

Die Accise auf Wein, Brantwein, Caffee, Zucker, Gewürze und andere ausländische Producte und Fabricate hat ein Steuerinspector zu erheben. Curgäste sind für Waaren, die sie selber mitbringen und gebrauchen, keiner Abgabe unterworfen. — Die Chauffeegeldeinnahme ist an die Erheber verpachtet.

§. 78.

Ein eigenes Armendirectorium, aus zwei Beamten und drei achtbaren Bürgern Neupyrmonts bestehend, beaufsichtigt die Armenpflege und verwaltet die Armenkasse. Die inländischen Armen werden durch wöchentliche, in diese Kasse fließende Beiträge der hiesigen Einwohner unterstützt. Für arme Curgäste, die als solche, durch beglaubigte Zeugnisse sich legitimiren, werden freie eisenhaltige und Salzäder, freie Arzneimittel und, in besonderen Fällen, auch sonstige Unterstützungen, als Logis und Geld, verwilligt, wofür die Kosten von den freiwilligen Beiträgen bemittelter Curgäste, welchen ein dazu von der Armendirection Bestellter, gewöhnlich ein Polizeidiener, das sogenannte Armenbuch, zur Eintragung ihrer Beiträge vorlegt, bestritten. Es bekommen jährlich 120 bis 130 Arme die Mineralbäder frei, und jeder kommt im Durchschnitte auf 3 Rthlr. zu stehen.

Cap. XVII.

Topographische Uebersicht des Fürstenthumes Pyrmont.

§. 79.

Außer jener Eintheilung des Fürstenthumes in das obere und untere ⁴⁰⁾, zerfällt es auch in zwei Kirchspiele

⁴⁰⁾ Vergl. §. 51.

(Parochien). Zu dem Hauptkirchspiele oder dem unteren Fürstenthume gehört das Schloß Pyrmont, Neupyrmont, Destorf, Holzhausen, Hagen, das Salzwerk, Eövenhausen, Thal und Friedensthal; zu dem anderen, oder dem oberen Fürstenthume, gehören die Dörfer Kleinberge, Großenberge, Baarßen, Meerßen und Eichenborn. Unter dem besonderen Namen von Pyrmont begreift man auch wol das Schloß Pyrmont, Neupyrmont und Destorf zusammen, da diese dicht aneinander gränzen; Destorf gehört aber nur dem extensiveren Begriffe des Fürstenthumes Pyrmont an.

Cap. XVIII.

Das Schloß.

§. 80.

Das Schloß zu Pyrmont, welches westlich von den Mineralquellen, in der Ebene des Thales liegt, ist auf einer Stelle angebauet, die ehemals waldig war und den Namen Speckholz führte. Dieses Speckholz gehörte damals dem adeligen Geschlechte von Rheebock, dem es die Grafen von Pyrmont abgekauft haben.

Graf Friedrich VI von Spiegelberg ⁴¹⁾ ließ hier im Jahre 1526 ein Schloß aufführen, und residirte auf demselben. Sein Sohn Philipp ließ dieß jedoch abbrechen, verbesserte und erweiterte den Plan, und legte, im Frühjahr 1557, den Grund zu einem neuen Schloßgebäude; da er aber noch in demselben Jahre starb, vollendete diesen Bau

⁴¹⁾ Vergl. §. 32.